

Jahresbericht Handlungsfelder 2021

Senatorin für Justiz und Verfassung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung: 😐

Bezeichnung der Maßnahme: E-Justice - Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der elektronischen Akte	Lfd. Nr. D23 der Liste
---	-------------------------------

Leitziel:

Verbesserte und kürzere Kommunikationswege, gleichzeitige Aktenzugriffe und dadurch verkürzte Bearbeitungszeiten, automatisierte elektronische Postverteilung, komfortable e-Aktenbearbeitung, Gewährung von Online Akteneinsicht über ein Akteneinsichtportal.

Projektziele:

1. Umstellung der restlichen Fachgerichte auf führende E-Akten/Pilotierung E-Akten in einem Dezernat einer Zivilabteilung
2. Umstellung Arbeitsplätze
3. Einrichtung externe Aktenbeauskunftung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2021	IST 2021
Fachgerichte mit führenden E-Akten	Anzahl	3	1
noch zu 1.: pilotierende Zivilabteilungen	Anzahl	1	1
Umstellung Arbeitsplätze	Anzahl	180	64
Einrichtung externe Aktenauskünfte	Ja/nein	ja	ja

Meilensteinplanung

Meilensteine	Termin SOLL	Termin IST
Einführung der e-Akte beim Arbeitsgericht	16.06.2020	16.06.2020
Einführung der e-Akte beim Landesarbeitsgericht	31.12.2020	09.11.2020
Einführung der e-Akte beim Sozialgericht	31.06.2021	29.11.2021
Einführung der e-Akte beim Finanzgericht	31.12.2021	04.04.2022
Einführung der e-Akte beim Staatsgerichtshof	31.12.2021	Mai 2022
Pilotierung der e-Akte in den ersten Abteilungen / Kammern der Zivilgerichtsbarkeit	01.11.2020 - 31.12.2021	01.10.2021

Sachstand zum Projektfortschritt/-abschluss:

Die Komplexität der Zusammenarbeit diverser Softwaremodule über zu definierende Schnittstellen mit höchsten Sicherheitsanforderungen führt in der Entwicklung und Inbetriebnahme zu Herausforderungen. Insbesondere das Modul zur Texterstellung ist weiterhin aufgrund von Problemen in der Mängelbeseitigung Ursache für Verzögerungen.

Das Sozialgericht konnte aufgrund von Verzögerungen in der Mitbestimmung nur mit Verspätung umgesetzt werden. Beim Finanzgericht und dem Staatsgerichtshof wurde die elektronische Akte im 1. HJ 2022 eingeführt.

Das Projekt wird im Jahr 2022 sowie den Folgejahren fortgeführt. Der Senat wurde mit den aktualisierten Planungen zuletzt am 06.07.2021 (VL 1464/20) befasst. Das gesetzliche Ziel der durchgehenden elektronischen Aktenführung bis 2026 ist aus heutiger Perspektive nicht gefährdet.